

## Zeitlos? Ein kritischer Blick auf das bibliothekarische Berufsbild

Vor etwas mehr als drei Jahren hielt ich im Rahmen einer Arbeitssitzung des Arbeitskreises Kritische BibliothekarInnen (AKRIBI), dem deutschen und in dieser Form nicht mehr existierenden Pendant zu KRIBIBI, einen vom Klang her ganz ähnlichen Vortrag. Dem Vortrag voran stand bereits im Titel die Aussage: „Berufsstand ohne Berufsbild“. Eine Zuspitzung der nach meiner damaligen Erfahrung in der bibliothekarischen Ausbildung ignorierten Frage nach dem Berufsbild d.h. den vielfältigen Aufgabengebieten, der ethischen Fundierung und der gesellschaftlichen Einordnung des Berufs BibliothekarIn. Meine sehr radikale These war es damals, im neuen Bachelor / Mastersystem vollständig auf die Bachelorstudiengänge zu verzichten. Stattdessen sollten die verschiedensten Fachleute anderer Fachrichtungen die bibliothekarischen Masterstudiengänge zum Übertrag ihres Fachwissens auf die Bibliotheken nutzen. Eine im Nachhinein, mit Blick auf die Strukturen, insbesondere die Gehaltsstrukturen des Öffentlichen Dienstes, sehr verwegene These. Was aber als Frage blieb und damit sind wir beim heutigen Vortrag ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes. Sind wir Bibliothekarinnen und Bibliothekare, letztlich gilt gleiches auch für die BibliotheksassistentInnen oder wie dieser Lehrberuf in Deutschland mittlerweile genannt wird: die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, als Berufsgruppe ebenso zeitlos wie es die sich beständig weiterentwickelnden Bibliotheken sind, zumindest machen diese derzeit eben diesen Eindruck? Um mir also beginnend einen Eindruck über die aktuelle Diskussion zu verschaffen, habe ich eine bibliothekarische Fachdatenbank bemüht „DABI“. Mittels Titelsuche ergaben sich mit dem Stichwort „Berufsbild“ nur 15 Treffer, weswegen ich dann doch das Schlagwort genutzt habe und dabei von der Treffermenge erschlagen wurde. Allein in den letzten fünf Jahren erschienen 55 Fachartikel, die zumindest Teilbereiche des bibliothekarischen Berufsbilds umfassten. Insgesamt weist die Datenbank für die letzten ca. 20 Jahre 100 Titel aus und wir sprechen hier allein vom deutschsprachigen Raum. Wirft man einen Blick auf eine von Monika Bargman erstellte und gepflegte Bibliographie des Berufsbildes wird eine noch sehr viel größere Zahl an Artikeln aus dem Ausland sichtbar. Das Thema selbst bewegt also sehr und scheint, wenngleich es berufsoffentlich kaum die entsprechende Aufmerksamkeit erfährt, wichtig für die KollegInnen aller Bibliotheken zu sein. Ich habe dann einige Artikel gelesen, manche überflogen oder quergelesen und hatte das Gefühl mich einer Aufgabe gewidmet zu haben, die eher Promotionscharakter hat, denn geeignet ist für einen Vortrag in diesem Rahmen. Um einen Einstieg zu finden, habe ich mich dann einer sehr naheliegenden aber in den einzelnen Fachartikeln, ohne hier Anspruch auf einen Gesamtüberblick zu erheben, nicht besprochenen Frage gewidmet, nämlich der Frage: Was ist eigentlich ein Berufsbild. Welche Aspekte gehören zu einem Berufsbild? Wo sind die Grenzen einer Berufsbilddiskussion? Jedoch allein die Recherche nach einer ergiebigen Definition für Berufsbilder erbrachte die Notwendigkeit sich einer Forschungsrichtung zu widmen, die mir bis dahin nicht bekannt war: die Berufsforschung. Das grundlegende Verständnis für den Berufsbegriff bildet überhaupt erst die Diskussionsgrundlage für bibliothekarische Inhalte und je weiter man in Fragen der Berufsforschung folgt, desto deutlicher wird, dass sich viele Artikel, ungeachtet ihrer bibliothekarisch ja völlig korrekten Denkansätze, kaum auf entsprechende Fachliteratur beziehen. Dem Berufsbegriff gerecht zu werden ist demnach die Grundlage für eine erfolgreiche Berufsbild- oder Berufsfelddebatte. Dementsprechend habe ich mein erstes Vorhaben, mich durch die Welt bibliothekarischer Fachartikel zu einem speziellen bibliothekarischen Berufsbild zu begeben, zurückgestellt und mich der Frage nach dem Sinn oder eben nicht Sinn der Beruflichkeit, des Berufs im Allgemeinen zu widmen.

Ich möchte Ihnen also den Berufsbegriff kurz vorstellen. Zwei Punkte möchte ich dabei angehen: einerseits will ich mit einem – zugegeben – sehr kurzen Blick auf die historische Dimension des Berufsbegriffs versuchen zu umreißen, worüber wir eigentlich sprechen wollen, um daraus in einem zweiten Schritt auf die bibliothekarische Notwendigkeit einer Diskussion eingehen zu können.

Vorweg aber eine kurze Abgrenzung der Begriffe Beruf, Arbeit und Job. Diese Begriffe sind keineswegs synonym zu verstehen, auch wenn sie bisweilen so genutzt werden. Ich möchte jede mögliche Verwirrung oder Überlappung der Inhalte vermeiden.

Ich beginne mit dem Arbeitsbegriff. Der Arbeitsbegriff und Giesela Notz hat das in diesem Rahmen vor vier Jahren ja großartig ausgeführt, ist losgelöst vom Begriff der Erwerbsarbeit zu verstehen und umfasst alle ausführenden Arbeiten. Dabei spielt es keine Rolle in welchem Rahmen diese Arbeit anfällt oder in welchem Rahmen sie geleistet wird.

Der Begriff Job ist hingegen dem Berufsbegriff schon sehr viel näher. Dieser Begriff beschreibt eine „Tätigkeit zum Geldverdienen“. Diese Tätigkeit ist in einer Arbeitsgesellschaft höchster Arbeitsteiligkeit als voraussetzungslose, schnell zu lernende Teilaufgabe definiert, die eher kurzfristig wechselnd abgeleistet wird, ohne dass auf dieser Basis eine stabile Identifikation mit der Aufgabe entsteht. Das beschreibt letztlich Aufgaben, die möglichst geringe Anforderungen an Qualifikation und persönliche Eignung stellen.

Demgegenüber steht der Berufsbegriff. Hierzu greifen wir den Arbeitsbegriff wieder auf. Ein Beruf umfasst also ausführende Arbeiten, die sich in einer ausdifferenzierten Rollenstruktur konstituieren. Dies ist zu verstehen als Muster gesellschaftlicher Sinndeutung und weniger als alltagsweltliche Verbindlichkeiten oder als Kategorie der Wirtschaftsstatistik. Es geht also vordergründig nicht um eine Berufsklassifikation im Sinne einer Verwaltung oder um eine Sortierbarkeit zum Zwecke der Effizienzsteigerung. Dies umfasst dabei sowohl die Frage nach der Rollenstruktur der Menschen bezüglich der Institution in der sie arbeiten, bezüglich der gegenseitigen Interaktionen als auch jene nach dem Verhältnis der Rolle der Institution und des Berufs in der Gesellschaft. Um das ein bisschen zu illustrieren. Der Berufsbegriff hat nicht den Sinn, z.B. BibliothekarInnen als Gruppe statistisch zu erfassen oder im Sinne einer Wirtschaftsstatistik anhand ihres Erwerbseinkommens einzuordnen. Der Begriff Beruf soll vielmehr das gesellschaftliche anerkannte Verständnis und Selbstverständnis der BibliothekarInnen beschreiben, ihre Rollenstruktur bezüglich ihrer eigenen Institution, also den Bibliotheken und die innerbibliothekarischen Interaktionen.

Nun kurz zur Geschichte des Berufsbegriffs:

Zur Vereinfachung möchte ich die Geschichte des Berufsbegriffs in drei Zeiträume unterteilen: beginnen möchte ich mit dem Auftreten des Wortes Beruf vor 1870, den Veränderungen nach 1870 und abschließend dem heutigen Verständnis des Berufsbegriffs.

Die ursprüngliche begriffliche Deutung des Berufsbegriffs ist uns allen bekannt und entstammt der Religion: die Berufung durch Gott, was ausschließlich auf kirchliche Ämter zu beziehen war, also auf Priester oder das Dasein als Nonne oder Mönch usw. Man fühlt sich durch eine „innere Stimme“ zu einem bestimmten das Dasein ausfüllenden Tun oder Handeln berufen. Wenngleich bereits Karl der Große Handwerker an Höfe berief und damit vom rein religiösen Verständnis des Begriffs abwich, war es erst Martin Luther, der eben diese Auffassung des Berufs aufbrach. Luther kritisierte das Verständnis, ein Gutes Werk bzw. das Tun des Guten sei nur im Sinne eines besonders heiligen Lebens eine Berufung, also z.B. dem Leben als Nonne oder Mönch. Nach Luther folgt jeder Christ einer Berufung, also einem Beruf. Damit erweitert er den Blick auf den Berufsbegriff insofern vom religiösen Rahmen, dass nicht nur kirchliche Berufe existieren, sondern jeder Mensch einer inneren Berufung folgt, ob als Handwerker oder Bauer. Luther verweltlicht somit den Begriff der Berufung bzw. des Berufs. Im Übrigen kennen wir noch heute die Begrifflichkeit in dieser Form. Noch immer werden ProfessorInnen an eine Hochschule berufen und noch immer werden SoldatInnen einberufen.

Mit Luthers Ausführungen zum Beruf und der Berufung wurde der Begriff zwar nun weltlich verstanden, konnte sich aber nicht allgemein durchsetzen. Der Begriff „Stand“ ordnete letztlich die Menschen in eine soziale Rolle und damit auch in eine Arbeitsstruktur ein, die dem Berufsbegriff übergeordnet war. Dementsprechend findet sich der Berufsbegriff in den folgenden Jahrhunderten zwar in einigen Lexika, entzog sich aber offensichtlich einer umfassenden Nutzung im allgemeinen Sprachgebrauch.

Eine Zäsur bildete nun die deutsche Reichsgründung der Jahre 1870/71. Im Rahmen einer ersten reichsdeutschen Berufszählung 1882 und der Krankenversicherung 1883, mit Begründung der Unfallversicherung 1884 und mit der Berufszählung von 1895 verbanden sich erste amtliche Feststellungen verschiedenster mit dem Beruf verbundener Begriffe: Berufsabteilung, Berufsart, Berufslose(r), Berufsstatistik, Berufsstellung, Berufszugehörige(-keit), Hauptberuf und Nebenberuf, Berufsgenossenschaft usw. Abgesehen vom Begriff der Berufskrankheit, wurde der Berufsbegriff der Jahrhundertwende um 1900 aber nicht im Sinne unseres heutigen Verständnisses gebraucht. Vielmehr war der Beruf in rechtlich-organisatorischem Sinne zu verstehen als Gewerbe bzw. Wirtschaftszweige, d.h. alle im zugehörigen Betrieb vorkommenden verschiedenen Berufe und Tätigkeiten. Eine weitere Zäsur trat erst mit der Berufszählung 1925 auf. Hierbei wurde erstmals eine Trennung von Gewerbe und Beruf vollzogen d.h. auch verschiedene Berufe innerhalb eines Gewerbes (z.B. eines Handwerksbetriebs) erfasst. Bis hierhin wurden zudem, im Sinne des historisch geprägten Hauswirtschaftsbegriffs, alle Familienangehörigen und z.B. Dienstmädchen dem Beruf des „Familienoberhauptes“ zugeordnet. Erst mit der genannten Berufszählung 1925 werden allein die Erwerbstätigen in Berufen erfasst.

Mit dem Aufbau der öffentlichen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, der Entwicklung der Arbeits- und Berufsmedizin, dem Aufkommen der Berufspsychologie und der Soziologie drang der Ausdruck des Berufs im frühen 20. Jahrhundert nunmehr in den allgemeinen Sprachgebrauch ein.

Einen besonderen Aspekt erhielt der Berufsbegriff in der Zeit des Nationalsozialismus. Mittels der Einordnung in kriegswichtige und eben nicht kriegswichtige Berufe entstand ein zentrales Klassifizierungselement, das das Leben der Menschen zentral beeinflussen konnte. Ein weiterer Effekt war dabei der im Kriegsverlauf eintretende Versuch, die Wirtschaft so umzustellen, dass insbesondere Anlernberufe notwendig wurden, was die Dominanz der Facharbeiter brach.

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges ist ein deutlicher Paradigmenwechsel erkennbar. Nicht die Rolle von Herkunft und Besitz galten als Schlüssel zu gesellschaftlicher Anerkennung und einer besseren gesellschaftlichen Position, sondern die Berufswahl und die Berufsqualifikation. Ein Effekt den wir denke ich alle genauso kennen. Der Soziologe Helmut Schelsky fasste es in folgendem Satz bereits 1965 sehr treffend zusammen: „Der Beruf ist, neben der Familie, eine der großen sozialen Sicherheiten, die der Mensch in der modernen Gesellschaft, insbesondere in der westlichen Zivilisation noch besitzt, verglichen etwa mit seinem Verhältnis zur Politik, zur Freizeit, zur Kultur und, jedenfalls in den meisten Fällen, auch zur Religion.“

„Beruf als Begriff und als gesellschaftliches Phänomen hat sich demnach parallel mit der Industriegesellschaft etabliert. Seine Bedeutung hat im Laufe der Zeit deutlich zugenommen. Eine Existenz ohne Berufsbezug ist heute – mit Ausnahme der Kinder und der Ruheständler – kaum denkbar.“

Der Berufsbegriff ist demnach sehr jung, dafür aber zentral für die persönlichen Emanzipationsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe.

Was ich Ihnen bis hierhin verdeutlichen wollte ist, dass wir es mit einer Begrifflichkeit – dem Beruf - zu tun haben, die weniger alt ist als man vermutet und deren Bedeutung erst in den letzten 100 Jahren und insbesondere in den letzten 60 Jahren zugenommen hat. Demnach sind auch tradierte Bezeichnungen wie jene des Bibliothekars und der Bibliothekarin mit Vorsicht zu genießen. Gleichwohl wir die Berufsgeschichte kennen sollten, denn mit ihr verbinden sich bis heute Stereotype die uns allen bekannt sind und die uns im Berufsalltag begegnen, müssen wir unser Augenmerk auf die jüngere Geschichte der Entwicklung des Berufsbegriffs legen.

Bevor ich aber konkret auf die Bibliothekarinnen und Bibliothekare eingehe, gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausflug zurück in die Berufsforschung. In der jüngeren Vergangenheit, d.h. seit den 1990er Jahren, wird über die Auflösung der Kategorie Beruf debattiert. Dies geschieht insbesondere an jenen Orten, bei denen die Innovationsintensität besonderes hoch ist. Ob wir Bibliothekarinnen und Bibliothekare unter dem Druck einer hohen Innovationsintensität stehen wird zu diskutieren sein. Die bisweilen aber sehr aufgeregt geführte Debatte um die Zukunft Öffentlicher Bibliotheken und die großen technischen Veränderungen insbesondere in wissenschaftlichen Bibliotheken scheinen dies aber zu bestätigen.

Die Flexibilität der MitarbeiterInnen, also ihre Fähigkeit schnell neue Aufgaben ausfüllen zu können, wird dort gesucht, wo kurzfristig neue Aufgaben entstanden, die noch nicht zu spezifischen beruflichen Strukturen und ausgewogenen Arbeitsvorgaben verdichtet werden konnten. Deutlich sichtbar wird dies bei Stellenausschreibungen – als Beispiel die Multimediabranche – die insbesondere sekundäre Eigenschaften benennen, also z.B.: Jugendlichkeit, Offenheit, Flexibilität usw. Nach meiner Beobachtung ist eine solche Entwicklung auch bibliothekarischen Stellenausschreibungen zu entnehmen, was ich natürlich nicht mit Zahlen belegen kann, sondern nur mein persönlicher Eindruck ist. Die Berufsforschung konstatiert an dieser Stelle einen Organisationswandel, von der funktions- und berufsorientierten hin zur prozessorientierten Organisation. Dieser Wandel stellt auf längere Sicht die Beruflichkeit infrage. Es stellt sich zudem die Frage, ob trotz der großen Masse an neuen Fachrichtungen, an Studiengängen, die eine unfassbare Vielfalt erreichen oder an Berufsausbildungsmöglichkeiten die Berufswelt eine Deprofessionalisierung erfährt. Würde sich die Innovationsdominanz zukünftigen Wirtschaftens bzw. Arbeitens – auch in Non-Profit-Organisationen und Verwaltungen – soweit manifestieren, dass Erwerbsarbeit nur noch im Rahmen offener und individuell gestaltbarer Aufgaben stattfindet, also längerfristig konsolidierbare Routinetätigkeiten und Aufgaben nicht mehr existieren, begeben wir uns in den Rahmen einer Deprofessionalisierung. Denn was bedeutet das für die Arbeitenden? Routinetätigkeiten würden so gut es geht automatisiert und ausgelagert oder soweit mit Informationstechnik durchdrungen, dass auch Laien diese Aufgaben lösen können. Hier sind wir bereits an einem Punkt, der den bibliothekarischen Alltag konkret betrifft. Als Beispiel: wird es dauerhaft möglich sein, einen vormals zentralen Pfeiler bibliothekarischer Arbeit – die Erschließung – in jeder Bibliothek aufrecht zu erhalten? Fremddatenübernahme macht die lokale Erschließungsarbeit zu einer – ich sage es bewusst provokant – Laienaufgabe. Wie sieht es mit der Informationsvermittlung aus? Die technischen Möglichkeiten schaffen auch hier Automatisierungsprozesse z.B. Weiterempfehlungsmöglichkeiten, die Teile der Informationsvermittlung durch einzelne Personen „überflüssig macht“. Auch die Buchbearbeitung, vormals ein zentrales Element des mittleren Dienstes ist beinahe vollständig infrage gestellt. Verringert sich also einfach die Zahl der für reibungslose Abläufe notwendigen Bibliothekarinnen und Bibliothekare und die Zahl der Laien steigt? Ich lasse die Fragen vorerst so stehen.

Der Berufsforschung stellt sich also auch die Frage, ob Berufe deshalb nicht mehr notwendig und auch gar nicht mehr möglich seien, „weil Erwerbsarbeit eine derart hohe Flexibilität erhalten müsse, dass Festschreibungen im Rahmen von Berufen das System unzulässig erstarren ließen und die Konkurrenzfähigkeit eher zerstörten“.

Verschwindet also der Berufsbegriff, weil er zu starr auf zu bewahrende Aufgaben und Prozesse fixiert ist? Weiterhin wird konstatiert, dies sei „der Grund dafür, dass bei Bedarfswünschen (also Stellenausschreibungen) Hybridberufe, Alleskönner oder Joker dominieren, also jene Personen, die - weil sie wenig festgelegt sind - heute dies, morgen jenes erledigen, die jederzeit in neuen Aufgaben eingesetzt werden können.“ Möglicherweise aber wirkt die vermutete Deprofessionalisierung auch nur durch ein Beharren auf traditionellen Sichtweisen. Beinhaltende Berufe, wie auch der der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, also eine viel größeren Hang und Drang zur Flexibilität d.h. zur Veränderung der Tätigkeiten und bestimmter Aufgaben und Rollen in sich selbst und für die Gesellschaft?

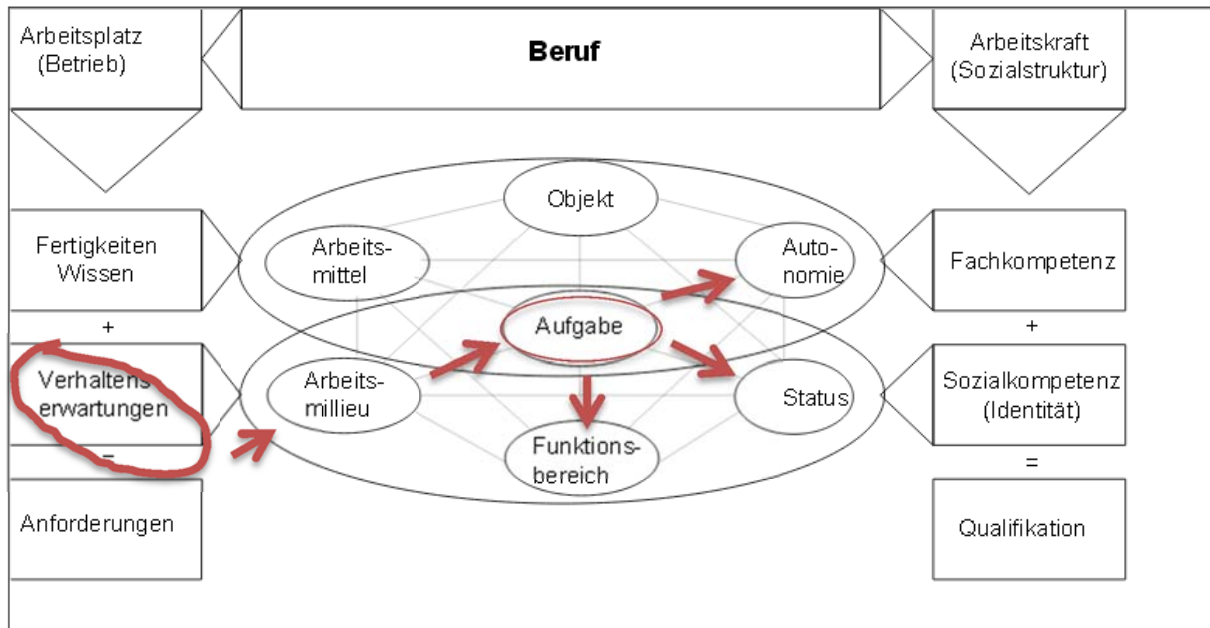
Ein weiterer Aspekt tritt zudem hervor, nämlich der nach der persönlichen Identifikation. Die große Zahl an bibliothekarischen Texten zum Berufsbild zeigt, dass es ein offensichtliches Bedürfnis nach persönlicher Verortung gibt. Höchstleistungen und qualitativ hochwertige Arbeit sind sehr oft dort zu finden, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der ganzen Persönlichkeit hinter einer Arbeit stehen. Persönlichkeitsfördernde Arbeitsstrukturen und autonom gestaltete Aufgaben bedingen die eigene Identität der jeweiligen Person und somit letztlich auch eine fachliche Spezialisierung. Ohne fachliche Spezialisierung fehlt also der identitätsstiftende Kern. Sachverständige, Ärzte, Handwerker oder eben Bibliothekarinnen und Bibliothekare erhalten ihre berufliche Legitimation aber auch aus der gesellschaftlichen Sensibilität für fachbezogene Kompetenzen. Neue Berufe oder die starke Veränderung bestehender Berufe, wie z.B. im bibliothekarischen Bereich, benötigen demnach eine eigene Identität, für die von ihnen abgedeckten Aufgabenfelder. Die Berufsforschung hält hierbei folgendes fest: „Ausgereifte Berufe zeigen eine Ausgewogenheit im Spektrum dieser Elemente [mit Elementen ist das Verhältnis der Arbeitsstrukturen zu traditionellen Werten wie Kompetenz, Verantwortungsfähigkeit und Identifikation gemeint] Ausgereifte Berufe zeigen eine Ausgewogenheit im Spektrum dieser Elemente, weil in ihnen dieser Prozess [der Identitätsfindung] bereits früher erfolgt ist“. Aus diesen Gründen zeigen sich auch in innovativen Unternehmen irgendwann die Erfordernisse, jene beruflichen Dimensionen zu thematisieren, die zunächst wegen der Aufgabenzentrierung hintenan gesetzt wurden. Es sind jene professionellen Aspekte wie eine spezialisierte hohe Kompetenz, die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung bis hin zu einer beruflichen Ethik, mit der die gesellschaftliche Akzeptanz der Aktivitäten erreicht werden kann. Internationale Vergleiche haben deutlich gemacht, dass Länder mit einer umfassenden Beruflichkeit und darauf abgestimmten Bildungs- und Organisationsstrukturen in stabilen Beschäftigungsfeldern leistungsfähiger sind und keine überzogene Arbeitsteiligkeit realisieren müssen, während Länder ohne derartige Strukturen zwar in der Bugwelle innovativer Ereignisse schnell und unkompliziert reagieren, nach Einmündung in stabile Strukturen aber nicht die erforderliche Kompetenz entwickeln können.“ Übertragen auf unseren Berufsstand sind wir möglicherweise also an einem Punkt angelangt, der nach einer langen Zeit der Aufgabenzentrierung, also der Umgestaltung der Berufsinhalte, eine Auseinandersetzung mit der beruflichen Ethik und einer Erneuerung der gesellschaftlichen Akzeptanz sucht.

Aber weiter im Zitat: „Doch wird eine tragfähige Beruflichkeit neben ihren überkommenen stabilen und durchaus formalisierbaren Elementen (bibliothekarisch: sammeln, erschließen, vermitteln) zusätzliche offene Gestaltungsräume erfordern, die dann individuell geprägt werden müssen. Was dann Beruflichkeit von einer beliebigen Ansammlung von Merkmalen unterscheidet, ist die Abstimmung dieser Merkmale untereinander, ihre Bewertung im Rahmen eines Gesamtmusters und klare Signale zur Festigung einer persönlichen Identifikation. Diese harmonische Abwägung bei der Auswahl abgestimmter Merkmale, der Verzicht auf störende Elemente und die klare Allokation im Gesamtspektrum aller Berufe wird auch in Zukunft für die Beruflichkeit prägend sein.“

Was uns die Berufsforschung demnach auf den Weg zur Suche nach einem neuen oder der Kritik des alten Berufsbildes mitgibt ist die Aufforderung, Flexibilität der Aufgaben zuzulassen, aber den Identifikation stiftenden Rahmen nicht zu vergessen.

Die Auseinandersetzung mit der Beruflichkeit der in Bibliotheken Arbeitenden ist somit auch zentral für die Wahrnehmung der Bibliotheken durch die Gesellschaft.

Einen letzten Punkt der Berufsforschung möchte ich noch aufgreifen, danach soll es aber um die Analyse unseres Berufsstandes gehen. Was uns die Berufsforschung noch mitgibt ist ein Mittel Berufe zu beschreiben und zwar folgendes:



Anhand der Grafik, die Sie jetzt alle sehen sollten, werde ich nun versuchen EIN bibliothekarisches Berufsbild einzuordnen. Ausgewählt habe ich hierfür eine Publikation mit dem Titel „Berufsbild 2000 – Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel“. Diese Auswahl ist insbesondere deshalb auf diese Publikation gefallen, weil diese den meiner Ansicht nach umfassendsten Versuch der Einordnung darstellt. Die große Zahl der Fachartikel zu bibliothekarischen Berufsbildern widmet sich nämlich zumeist einzelnen Aspekten des Berufsbildes bzw. einzelnen Ausprägungen bibliothekarischer Arbeit. Bemerkenswert ist zudem, dass die Arbeitsgruppe „Gemeinsames Berufsbild“, der die Erstellung dieser Publikation oblag, aus Angehörigen wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken, BibliotheksassistentInnen und BibliothekarInnen des höheren Dienstes bestand. Es bestand demnach sehr weitgehende Diskussionsgrundlage. Gleichwohl muss ich anmerken, dass auch dieses Berufsbild 15 Jahre alt ist und sicher einer Überarbeitung bedarf.

Aber zurück zur Grafik.

Folgende Merkmale umschreiben Berufe:

- Abgestimmte Bündel von Qualifikationen im Sinne charakteristischer Ausprägungen und Anordnungen von Wissen und Sozialkompetenz
- Aufgabenfelder, die den Qualifikationsbündeln zugeordnet sind und die durch eine Kombination aus Arbeitsmitteln, Objekt (Gegenstand) und Arbeitsumfeld geprägt sind
- Hierarchisch abgestufte Handlungsspielräume, die sich aus der Verknüpfung der Qualifikationsseite (Arbeitskraftseite) mit der funktionalen Ausprägung der Arbeitsaufgaben (Arbeitsplatzseite) ergeben. Sie sind bestimmt durch den Status (die betriebliche Position des Einzelnen), die Organisationseinheit (Aufgabengebiet/Abteilung) und das spezifische Arbeitsmilieu
- Strukturmerkmal gesellschaftlicher Einordnung und Bewertung.

Die vorliegende Publikation zum bibliothekarischen Berufsbild enthält sieben tätigkeitsbezogene Kapitel, rechnet man die Einleitung und den Ausblick heraus.

Man orientierte sich dabei an folgenden Punkten: Bestands- und Informationsvermittlung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Bestandsaufbau und Erwerbung, Erschließung, Bibliotheksmanagement, EDV und die Aus- und Fortbildung. Welche der genannten Merkmale also deckt dieses Berufsbild ab? Nun, eine besondere Stärke des Papiers ist die Definition von Funktionsbereichen, von Arbeitsmitteln, den notwendigen Fertigkeiten und notwendigem Wissen sowie der Beschreibung des Arbeitsmilieus. Eine Beobachtung die im Übrigen auf viele der Fachtexte zutrifft, die ich in der Vorbereitung für diesen Vortrag gelesen habe. Was bedeutet das im Einzelnen? Nun es wird ausführlich beschrieben welche methodisch-fachlichen Kompetenzen notwendig sind. Als Beispiel: es wird allgemein festgehalten: „Bibliothekare benötigen konkrete Kenntnisse und Fähigkeiten zur Abwicklung bibliotheksspezifischer Tätigkeiten, mit oder ohne Hilfe moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Bibliothekarische Fachkompetenz ermöglicht es z. B., den aktuellen (und potentiellen) Bedarf der Bibliotheksbenutzer zu ermitteln und dementsprechend alle gewünschten Informationen in allen denkbaren Medienarten schnell und aktuell zu erwerben die erworbenen Medien nach differenzierten bibliothekarischen Regelwerken formal und inhaltlich zu erschließen und für die Nutzung verfügbar zu machen oder rasch auf Informationen zuzugreifen, die nicht am Ort, sondern weltweit vorhanden sind, sei es in physischer oder elektronischer Form.“ Ein weiteres Beispiel ist die Darstellung der wissenschaftlichen Kompetenzen: „Spezielle fachwissenschaftliche Kenntnisse sind notwendig, um die "richtige" Literatur aus einem weltweiten Angebot nach fachlichen und qualitätsbezogenen Kriterien für die Nutzer der betreffenden Institution auszuwählen, in einem von der Wissenschaft geprägten Umfeld (Universität, Forschungsinstitut, Akademie u. ä.) als kompetenter Gesprächspartner anerkannt zu werden, oder besondere Sammlungen, beispielsweise historische Bestände, aufzubauen, sachgerecht zu pflegen und zu erschließen.“ Ähnliches gilt für kulturelle Kompetenzen und auch für die sozialen Kompetenzen. Das Berufsbildpapier füllt etwa 25 Seiten mit umfassenden Beschreibungen bibliothekarischer Tätigkeiten bis hin zu kleinteiliger Aufzählung aller vorstellbaren Tätigkeiten im bibliothekarischen Raum. Ich möchte Sie jetzt nicht langweilen, indem ich Auszüge aus den Tätigkeitsbeschreibungen vortrage. Es sind tatsächlich alle Gebiete abgedeckt, die man erwartet, manche die man nun 15 Jahre später für unwichtig halten kann, manche Gebiete insbesondere im Bereich Social Media, Open Access und im bibliothekspädagogischen Bereich sind nicht bzw. nicht in der notwendigen Form enthalten, was aber wie gesagt dem Alter des Papiers geschuldet ist. Hierzu existieren aber zahlreiche Fachartikel neueren Datums. Insofern wäre dieses Berufsbild, unser bibliothekarisches Berufsbild, in dieser ergiebigen Form allenfalls in Teilen zu überarbeiten und gültig.

Allerdings und hier kommen wir zur Kritik gibt es eine zentrale Angriffsfläche im Berufsbild, die bereits im Schaubild enthalten ist und eine weitere zentrale Angriffsfläche, die noch nicht im Schaubild enthalten ist, die ich Ihnen bisher vorenthalten habe. Ein Angriffspunkt ist der der Verhaltenserwartung, der letztlich auf große Teile des Berufsbildes ausstrahlt. Das gesamte Berufsbild ist durchsetzt vom Kundenbegriff. Ich möchte die Diskussion um den Kundenbegriff jetzt nicht vollständig wiedergeben bzw. darstellen, was auch gar nicht möglich wäre. Erlauben Sie mir trotzdem wenige Anmerkungen hierzu, denn sie betreffen zentrale Elemente des Berufsbildes. Der Kundenbegriff beinhaltet eine klare Verhaltenserwartung an die Bibliothekarinnen und Bibliothekare, aber auch an die BibliotheksbesucherInnen. Die Soziologie kennt gesellschaftlich anerkannte Komplementärrollen. Beispiele hierfür kennen Sie alle: Arzt/Patient, Anwalt/ Mandant oder Sozialarbeiter/Klient). Komplementärrollen beinhalten funktionale Problembezüge innerhalb des Systems in dem sie institutionalisiert sind.

Wenn sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen, geben sie ihr körperliches Wohl in die Hände der jeweiligen Person. Als Mandant vertrauen sie auf das rechtliche Fachwissen ihrer Anwältin und lassen sich von dieser vertreten d.h. sie treten in gewissem Sinne ein eigenes Recht ab. Diese Systeme ändern sich mit dem Kundenbegriff. Sie befinden sich in besonderen Verhältnissen, die dann enden.

Als Arzt sind sie im bestehenden Verständnis daran gebunden, dem Patienten die bestmögliche Heilung zukommen zu lassen (hippokratischer Eid). Verändert sich das Verhältnis zu Arzt/Kunde, erhalten sie als Kunde exakt die Behandlung, die sie am nun entstehenden Markt eintauschen also bezahlen können. Auch im bibliothekarischen Bereich existiert diese Komplementärrolle, nämlich die Bibliothekar/in zu Leser/in. Beispiele für funktionale Problembezüge sind u.a. der Informationsbedarf des Lesers im Verhältnis zum Bibliothekar mit ausgeprägter Recherchekompetenz oder auch die Machtasymmetrie bezüglich der Entscheidungsberechtigung zur Schaffung von Zugängen zu Informationen (in bibliothekarischen Sinne: der Bestandsaufbau).

Wer zu uns kommt vertraut auf eine ethisch fundierte Informationsbereitstellung bzw. Dienstleistung. Verändern wir diese Rolle mit dem Kundenbegriff, ändern wir auch unser Verhalten. Entgegen der allgemeinen Annahme, dies würde die Rolle der BibliotheksbesucherInnen verbessern, bedeutet dieser eine Entrechtung zum bisherigen Standard. Insbesondere der Versuch bibliothekarischer Verbände Bibliotheksgesetze zu initiieren, die einen rechtlichen Anspruch auf bibliothekarische Dienstleistungen definieren, führen einen durch den Kundenbegriff eingeführten künstlichen Markt ad absurdum. Der Kundenbegriff ändert unsere bibliothekarischen Aufgaben, betrifft die bibliothekarische Autonomie als staatliche Einrichtung und greift zentral in die Funktionsbereiche ein. Diesen Punkt müssen wir demnach als Kernelement verstehen und diskutieren. Gleichsam illustriert dieser Aspekt sehr gut, wie leicht ein ausgewogenes Berufsbild und damit die Funktion, Rolle und Identität einer Institution und Ihrer MitarbeiterInnen verändert werden kann.

Ein weiterer Angriffspunkt ist eine Weiterentwicklung des Berufsbegriffs durch die Berufsforschung, der der gesellschaftlichen Entwicklung folgt und zur selben Zeit erfolgte in der das Berufsbild 2000, also das vorliegende Papier entstanden ist. Die Berufsforschung hält fest, dass sich in den letzten Jahren eher fernerliegende Aspekte der Beruflichkeit in den Vordergrund geschoben haben, wie beispielsweise die folgenden:

- Emanzipative Funktion des Berufs
- Soziale und personale Identitätsbildung durch den Beruf
- Berufsschutz als Element sozialer Stabilität.

Hierzu finden wir tatsächlich im gesamten Papier nichts. Beruf und ich zitiere ein weiteres Mal „hat demnach die Funktion, Aufgaben und Tätigkeiten arbeitsteiliger Strukturen innerhalb des Erwerbssystems zu beschreiben (was wir im bibliothekarischen Bereich sehr gut abdecken können, wie ich bereits schilderte), zu organisieren und gesellschaftlich abzusichern (ein Punkt der eine Leerstelle darstellt). Er, der Beruf, soll weiterhin Aufgaben gesellschaftlicher Zuweisung und Verantwortungsübernahme transportieren, die möglicherweise auf tiefe historische Wurzeln zurückgreifen können, immer aber wieder neu beschrieben und bewertet werden müssen.

Dies ist der Punkt an dem wir ansetzen müssen. Wir haben erkennbare historische Wurzeln und tradierte bibliothekarische Tätigkeiten, die der Gesellschaft allgemein bekannt sind.

Was bedeutet der Beruf des Bibliothekars/in für die ihn ausübende Person? Welche Emanzipationsmöglichkeiten bieten sich durch diesen Beruf, in der Gemeinde, Stadt, im Verein oder anderen Organisationen. Welche Stellung hat der Beruf der Bibliothekar/in in der Gesellschaft inne? Welche Funktion bieten wir der Gesellschaft an, welche Funktion erwartet die Gesellschaft von uns?



Diese Fragen stellen sich von der Ausbildung in den Beruf bis hin zur weiteren Orientierung im Arbeitsleben und in der Gesellschaft. So ist der Beruf Wurzel für die Allokation des Individuums in der Arbeitswelt wie auch in der Gesellschaft. Berufe und damit auch die BibliothekarInnen haben ihr „jeweiliges spezifisches Image, sie werden in Rangreihen verortet, haben Signalfunktion für Einkommenspotenziale, Wertschätzung, Gestaltungsmöglichkeiten für Menschen innerhalb und außerhalb der Erwerbssphäre.“

An der Beschreibung von Tätigkeiten, Arbeitsmitteln, beruflichen Hierarchien, Funktionsbereichen, den Betrieblichen Anforderungen und der Sozialstruktur der Arbeitskraft eines bibliothekarischen Berufsbildes wird zu arbeiten sein, aber diese Aufgabe ist bereits ausführlich vorbereitet und fachlich unterfüttert. Die Frage der Identitätsbildung durch den Beruf und der emanzipativen Funktion des Berufs, also der Berufsethik, muss zukünftig ein zentrales Element bibliothekarischer Berufsbilder sein.

Ich habe hierfür auch keine Musterlösung parat. Mein persönliches Verständnis dieses Berufs ist maßgeblich beeinflusst durch das Studium der Demokratiepädagogik. Ich erkenne die Demokratie als zentrales Element meines Berufes an. Im „Magdeburger Manifest“ zur Demokratiepädagogik ist das als ein Dreiklang der Demokratie festgehalten, den ich abschließend benennen möchte, denn er definiert drei Aspekte die es zu bedenken gilt, wenn wir an die Zukunft unseres Berufsstandes denken und die für mich Maßstab meines bibliothekarischen Handelns sind.

1. **Demokratie als Herrschaftsform** bedeutet, wir Anerkennen die Menschen- und Bürgerrechte und beteiligen uns an politischen Aushandlungsprozessen im Sinne unserer vom Staat definierten Rolle in der Gesellschaft.
2. **Demokratie als Gesellschaftsform** bedeutet, sie als praktisch wirksamen Maßstab für die Entwicklung und Gestaltung von zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften, Verbänden und Institutionen zu achten, zur Geltung zu bringen und auch öffentlich zu vertreten. Das bedeutet im bibliothekarischen Rahmen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren und sich und die Institution als Verknüpfung bzw. Zentrum verschiedenster gesellschaftlicher Institutionen anzubieten.
3. **Demokratie als Lebensform** bedeutet, ihre Prinzipien als Grundlage und Ziel für den menschlichen Umgang und das menschliche Handeln in die Praxis des gelebten Alltags hineinzutragen und in dieser Praxis immer wieder zu erneuern. Grundlage demokratischen Verhaltens sind die auf gegenseitiger Anerkennung beruhende Achtung und Solidarität zwischen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter oder gesellschaftlichem Status. Dies betrifft unser kollegiales Miteinander ebenso wie unseren Umgang mit den BibliotheksbesucherInnen.

Ich bin bisher nur in der Einleitung auf die Frage aus dem Titel des Vortrages eingegangen. Ist der Beruf des Bibliothekars/der Bibliothekarin zeitlos? Aus dem Vortrag heraus ergibt sich ein klares: es kommt darauf an. Die Frage lässt sich anders als man es vermuten mag nicht vordergründig anhand der sich stetig verändernden Tätigkeitsbeschreibungen selbst beantworten sondern insbesondere an der Identität also der gesellschaftlichen Rolle, die wir aus unserer persönlichen Identität heraus bilden und den Erwartungen, die die Gesellschaft und unsere berufliche Umwelt an uns richten.

Bibliotheken sind eine zutiefst demokratische Institution. Wir sollten sie in diesem Sinne hierarchisch aufstellen und unser Berufsbild auf dieser Erkenntnis und in diesem Sinne aufbauen.